



# AMTSBLATT

## der Stadt Schrobenhausen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

---

Herausgeber und Druck:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: <http://www.schrobenhausen.de>, E-Mail: [information@schrobenhausen.de](mailto:information@schrobenhausen.de)

---

Nummer 12

Freitag, den 26.06.

2020

---

Datum	Inhaltsverzeichnis	Seite
03.06.2020	Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Schrobenhausen (Landkreis Neuburg-Schrobenhausen) für das Haushaltsjahr 2020	82
17.06.2020	Haushaltssatzung der Stadt Schrobenhausen (Landkreis Neuburg-Schrobenhausen) für das Haushaltsjahr 2020	84
24.06.2020	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 125 „ehem. Reifen-Schubert Areal“ für den Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 1456/29, 1456/168 und 1456/171 (Teilfl.) Gemarkung Schrobenhausen nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB); Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 13 a i.V.m. § 4a Abs. 3 i.V.m. §§ 3 Abs. 2 BauGB	85
24.06.2020	Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Rollgraben Ost“ für Grundstück Fl.Nr. 401/2 Gemarkung Schrobenhausen nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB); Änderungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 3 S. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB	86
19.06.2020	Vollzug der Wassergesetze (Bay WG); des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG); Einleiten von Mischwasser aus dem Entlastungsbauwerk RÜ 14 in den Rollgraben durch die Stadtwerke Schrobenhausen; Anhörung für die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG	87

---

### Impressum

#### Herausgeber:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen  
Telefon: +49 (0)8252 90-0, E-Mail: [stadt@schrobenhausen.de](mailto:stadt@schrobenhausen.de)

#### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Donnerstag. Es wird im Internet auf der Homepage der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

## **Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Schrobenhausen (Landkreis Neuburg-Schrobenhausen) für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <u>Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	788.200 EUR
und im <u>Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	544.600 EUR
ab.	

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 593.900 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die zum Mittelschulverband gehörenden Gemeinden Berg im Gau, Langenmosen und Schrobenhausen umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf 340 Verbandsschüler (ohne Gastschüler u. a.) festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.746,76 EUR festgesetzt.

B. Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 447.600 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die zum Mittelschulverband gehörenden Gemeinden Berg im Gau, Langenmosen und Schrobenhausen umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf 340 Verbandsschüler (ohne Gastschüler u. a.) festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.316,47 EUR festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Schrobenhausen, 03.06.2020  
MITTELSCHULVERBAND  
SCHROBENHAUSEN

*(Im Original gezeichnet)*

Harald Reisner  
Erster Bürgermeister  
Schulverbandsvorsitzender

# Haushaltssatzung der Stadt Schrobenhausen

## (Landkreis Neuburg-Schrobenhausen)

### für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schrobenhausen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 44.782.900 EUR  
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.163.500 EUR  
ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 1.036.000 EUR festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.850.000 EUR festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer   |          |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v.H. |
|    | b) für die Grundstücke (B)                              | 320 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer  | 350 v.H. |

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Schrobenhausen, 17.06.2020  
STADT SCHROBENHAUSEN

*(Im Original gezeichnet)*

Harald Reisner  
Erster Bürgermeister

---

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 125 „ehem. Reifen-Schubert Areal“ für den Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 1456/29, 1456/168 und 1456/171 (Teilfl.) Gemarkung Schrobenhausen nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB);  
Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 13 a i.V.m. § 4a Abs. 3 i.V.m. §§ 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der Stadtrat der Stadt Schrobenhausen hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 125 „ehem. Reifen-Schubert Areal“ für den Bereich der Grundstücke 1456/29, 1456/168 und 1456/171 (Teilfl.) der Gemarkung Schrobenhausen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits am 29.11.2018 im Amtsblatt Nr. 13 der Stadt Schrobenhausen und in der Schrobenhausener Zeitung öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplanentwurf wurde aufgrund der artenschutzrechtlicher Ausgleichsflächen bzw. Maßnahmen, Besonnungsstudie sowie Festsetzungen zur Höhenlage und Wandhöhe nochmals überarbeitet und vom Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 23.06.2020 gebilligt.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 18.07.2019 mit Änderungen/Ergänzungen vom 23.06.2020 liegt nun mit Satzungstext und Begründung in der Zeit vom

**07. Juli bis 21. Juli 2020**

im Stadtbauamt der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, Eingangsbereich während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen zu den oben genannten Änderungen/Ergänzungen (artenschutzrechtlichen Maßnahmen, Besonnungsstudie sowie Festsetzungen zur Höhenlage bzw. Wandhöhe) vorbringen. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Unterlagen können darüber hinaus auch ab sofort auf [www.schrobenhausen.de](http://www.schrobenhausen.de) unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft/ Bauleitplanung/ Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung(DSGVO):

Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter [www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz](http://www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz) abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 24.06.2020  
STADT SCHROBENHAUSEN

*(Im Original gezeichnet)*

Reisner  
Erster Bürgermeister

**Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Rollgraben Ost“ für Grundstück Fl.Nr. 401/2 Gemarkung Schrobenhausen nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB);  
Änderungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 3 S. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB**

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Rollgraben Ost“ für das Grundstück Fl.Nr 401/2 der Gemarkung Schrobenhausen nach § 13a BauGB beschlossen. Gem. § 13a Abs. 3 informiert die Stadt Schrobenhausen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung.

Das Grundstück wird als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Der wesentliche Kerninhalt des Bebauungsplanes besteht in:

- Errichtung von 3 nahezu identischen Wohnhäusern
- Verbindung durch dazwischenliegende Baukörper (verbindende Gebäudeteil)
- Max. zwei Vollgeschosse als Höchstmaß, verbindende Gebäudeteile max. ein Vollgeschoss
- Insgesamt max. 12 Wohneinheiten

Die Öffentlichkeit kann sich nun bis **spätestens 28.Juli 2020** im Stadtbauamt der Stadt Schrobenhausen Lenbachplatz 6, Zi. 8 während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr; 1. Do im Monat 14.00-18.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen.

Da kein barrierefreier Zugang zu den Räumen besteht, in denen die Informationen eingeholt werden können, wird nach vorheriger Rücksprache mit dem Stadtbauamt anderweitig Hilfeleistung für den Zugang zu den Informationen angeboten.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB geändert. Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 geändert.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit Festsetzung und Begründung anschließend gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Darüber wird erneut öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung(DSGVO):

Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter [www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz](http://www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz) abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 24.06.2020  
STADT SCHROBENHAUSEN

*(Im Original gezeichnet)*

Reisner  
Erster Bürgermeister

**Vollzug der Wassergesetze (Bay WG); des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)  
Einleiten von Mischwasser aus dem Entlastungsbauwerk RÜ 14 in den Rollgraben durch die Stadtwerke Schrobenhausen  
Anhörung für die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG**

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Schrobenhausen beantragte die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus dem Entlastungsbauwerk RÜ 14 in den Rollgraben im Ortsteil Königslachen. Die derzeitige Genehmigung läuft zum 31.12.2023 aus. Aufgrund von Änderungen am Erlaubnisumfang durch die Zuleitung des Abwassers aus der Gemeinde Brunnen wurden neue Berechnungen und Pläne erforderlich.

Der Plan für das Vorhaben liegt in der Zeit vom **29. Juni bis 28. Juli.2020** in der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, Eingangsbereich während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (11.08.2020) schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, 86529 Schrobenhausen, Zimmer 2

oder beim

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a.d. Donau, Zimmer 277

Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Vereinigung, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird drauf hingewiesen, dass vorgesehen ist, keinen Erörterungstermin durchzuführen, falls keine Einwendungen von Beteiligten erhoben wurden bzw. wenn ein Beteiligter Einwendungen erhoben hat und nicht innerhalb der Einwendungsfrist mitteilt, dass er auf die Durchführung eines Erörterungstermins besteht.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem evtl. Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass

- a) Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Wenn ein Erörterungstermin angesetzt wird, wird er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen (<https://www.neuburg-schrobenhausen.de/Amtliche> Bekanntmachungen).

Schrobenhausen, den 19.06.2020  
STADT SCHROBENHAUSEN

*(Im Original gezeichnet)*

Reisner  
Erster Bürgermeister